Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 4.12.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen/

Beiräte

Bearbeiter/in: Mitglied der

Stadtvertretung Stephan

Martini (ASK)

Telefon:

Änderungsmitteilung

Drucksache Nr.

öffentlich

00272/2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichtsantrag | Situation der Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,

- 1. Der Stadtvertretung in der ersten Sitzung der Stadtvertretung des Jahres 2022 über die aktuelle Situation der Schweriner Kindertagespflege zu berichten und in seinem Bericht auf folgenden Punkten einzugehen:
 - Stand der aktuellen Klageverfahren von Schweriner Kindertagespflegepersonen gegen die Landeshauptstadt Schwerin (Argumente der Klägerinnen, finanzielle Folgen für die Landeshauptstadt Schwerin, wenn die Kindertagespflegepersonen mit ihren Klagen erneut erfolgreich sein sollten).
 - Bisher entfaltete Aktivitäten des Oberbürgermeisters durch Gespräche mit den Klägerinnen eine politische Lösung für die bestehenden Probleme im Sinne einer gütlichen Beendigung der eingereichten Klagen mittels Vergleich zu erreichen.
 - Zu dem Lösungskonzept des Oberbürgermeisters und veranlassten Maßnahmen der drohenden Altersarmut der Schweriner Kindertagespflegepersonen zu begegnen, die den Frauen auf Grund der jahrelang, extrem niedrigen Geldleistungen der Landeshauptstadt Schwerin trotz Vollzeittätigkeit der Frauen droht
- 2. Der Stadtvertretung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nachvollziehbar darzulegen auf welcher Rechtsgrundlage der Oberbürgermeister dem von ihm unwidersprochenen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der ergangenen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes MecklenburgVorpommern zu den Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen bisher nicht umgesetzt hat. Und wie etwaige Hinderungsgründe, die der Umsetzung des demokratisch gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses aus Sicht

Beschlussvorschlag

des Oberbürgermeisters beseitigt werden können. "Aufgrund kollidierender Bürgeranfrage, eines Schweriner Bürgers zur Sitzung am 6. Dezember mit diesem Berichtsantrag, der eine Bürgefrage, nach Ansicht des Büro der Stadtvertretung nicht zulässig macht - wird ferner, im Rahmen des Berichtes um datailierte Beantwortung folgender beiden Fragen gebeten: 1. Frage: Wie steht der Oberbürgermeister als oberster Dienstherr dazu, dass der Fachdienst Jugend den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2021 (016/StV/2021), als auch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.08.2021, trotz Fristen nicht umsetzt? 2. Frage: Der Oberbürgermeister, sowie der Sozialdezernent, betonen in ihren Ausführungen zu einer möglichen Verbesserung der personellen Ausstattungen in den Schweriner Kindertageseinrichtungen, im Sinne eines verbesserten Personalschlüssels in der Kita-Satzung der Landeshauptstadt Schwerin, immer wieder, dass es aktuell gar nicht ausreichend Fachpersonal gäbe, um mögliche Stellen zu besetzen. Meine Frage lautet deswegen, welche Maßnahmen der Oberbürgermeister bzw. der Sozialdezernent in den vergangenen Jahren beim Land Mecklenburg-

Begründung

Vorpommern angestrebt haben, um sich für mehr

bzw. "Erzieher*in Null bis Zehn" einzusetzen?"

Ausbildungsklassen in den Berufen "Staatlich anerkannte*r Erzieher*in"

Erfolgt mündlich.			
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr			
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:			
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:			
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:			
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:			
□x			
Anlagen:			

gez. Stephan Martini		
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)		